

ADALBERT BAUR

Die Regulierung der Grenzen zwischen den württembergischen Pfarreien Pfrungen und Zußdorf und den badischen Pfarreien Illmensee, Oberhomberg, Denkingen und Burgweiler*

Es ist hinlänglich bekannt, wie bei den großen territorialen Umwälzungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Zerschlagung der alten kirchlichen Organisation auf der Ebene der Diözesen vor sich ging. Weniger bekannt und noch kaum untersucht sind jedoch die sich daraus für die mittlere Ebene der Dekanate und die untere Ebene der Pfarreien ergebenden Folgen. Gerade auf der unteren Ebene aber wurde neben zahlreichen Pfarrern ein beträchtlicher Teil des Kirchenvolkes in einschneidender Weise betroffen.

Die folgenden Ausführungen können als Beispiel dafür dienen, wie bei den Pfarreien eine absolutistische Staatsräson und eine diese rigoros vertretende Beamtenchaft sich bei der Neugliederung über jahrhundertealte Traditionen hinwegsetzten und wie sie dabei die von der praktischen Erfahrung diktierten Wünsche und Vorschläge der Pfarrer und der Bevölkerung vom Tisch fegten, ohne sich – wie es den Anschein hat – die Mühe zu machen, die vorgebrachten Argumente zur Kenntnis zu nehmen, geschweige denn auf sie einzugehen. – In diesem Zusammenhang ist noch festzustellen, daß die hier geschilderten Vorgänge keinen Einzelfall darstellen. Ähnlich rigoros und bürokratisch wurden die Verhältnisse überall geregelt, wo die neu entstandenen Staatsgrenzen die Gebiete alter Pfarreien durchschnitten.

Am 4. Juni 1822 wurde Pfarrer Placidus Matthäus Friedinger von Pfrungen zum Pfarrer von Ertingen ernannt. Mit der dadurch eintretenden Vakanz war die Voraussetzung zur Bereinigung des Sprengels dieser Pfarrei gegeben. Jedoch war es zunächst nicht die eintretende Vakanz, die die zu schildernde Entwicklung in Gang setzte, sondern der Umstand, daß die Einwohner der meisten badischen Filialen der Pfarrei ihre Kinder zwar weiterhin nach Pfrungen in die Schule schicken wollten, sich aber weigerten, zum notwendigen Neubau dieser Schule etwas beizutragen. Geweigert haben sich damals die Einwohner von Ruschweiler, Tafern, Egelreute, Birkhof, Gampenhof und dem Teil von Niederweiler, der seit jeher zur Pfarrei Pfrungen gehörte. Die Filiale Krumbach wird in diesem Zusammenhang nicht erwähnt.

* Manuskript eines Vortrages, der am 2. Dezember 1983 vor der Kirchengemeinde Illmensee gehalten wurde.

Die Ausführungen stützen sich auf folgende Quellen des Diözesanarchives Rottenburg:

Bestand F II a (Katholischer Kirchenrat Stuttgart)

Ortsakten Pfrungen, Faszikel II und III

Ortsakten Zußdorf, Faszikel »Abtrennung der badischen Filialen«

Bestand G II a (Bischöfliches Ordinariat Rottenburg)

Ortsakten Zußdorf, Faszikel »Pfarrsprengel«

Die entsprechenden Akten in den Pfarrarchiven von Pfrungen und Zußdorf sind nicht vollständig und gehen in keinem Punkt über die Akten des Diözesanarchives hinaus. Sie konnten daher für die folgende Darstellung übergangen werden.

Wegen der Verweigerung des Beitrages ordnete der Katholische Kirchenrat in Stuttgart gegenüber dem zuständigen Dekanatamt Saulgau unter dem 12. April 1823 an, daß die Kinder der badischen Filialisten aus der Schule in Pfrungen auszuschließen seien, wenn diese sich nicht am Schulhausbau beteiligen würden. Am gleichen Tag wandte sich der Kirchenrat mit einem Schreiben an die Badische Katholische Kirchensektion beim Ministerium des Innern in Karlsruhe und schlug dieser erstmals vor, die Vakanz der Pfarrei Pfrungen zum Anlaß zu nehmen, die badischen Filialisten dieser Pfarrei durch Umpfarrungen den in Frage kommenden badischen Pfarreien einzugliedern.

Die angesprochene badische Stelle bat unter dem 14. Mai 1823 um die Verlängerung der ihr für eine Antwort gesetzten Frist von vier Wochen. Sie benutzte den Aufschub, um sich zunächst mit dem Generalvikariat in Konstanz ins Benehmen zu setzen, zu dessen Sprengel die ganze in Frage kommende Gegend ursprünglich gehört hatte. Das Generalvikariat schlug am 26. Juni 1823 vor, in die geplante Bereinigung nicht nur die Pfarrei Pfrungen, sondern auch die Pfarrei Zußdorf einzubeziehen. Im einzelnen führte es aus, daß es an sich sinnvoll sei, alle zur Umpfarrung anstehenden badischen Filialen der beiden württembergischen Pfarreien der badischen Pfarrei Illmensee zuzuschlagen. In diesem Falle würde sich aber die Seelenzahl dieser Pfarrei so stark vermehren, daß der dortige Pfarrer nicht imstande sei, die Pastoration ohne einen Vikar auszuüben. Auch sei dann die Pfarrkirche in Illmensee viel zu klein. Da eine Vergrößerung oder ein Neubau dieser Kirche im Augenblick aus vielerlei Gründen nicht in Frage kommen könne, müsse notgedrungen eine andere Lösung gefunden werden. Diese könne darin bestehen, daß die Pfrungener Filialen Gampenhof mit 12 Seelen, Krumbach mit 50 Seelen und Ruschweiler mit 130 Seelen, ferner die Zußdorfer Filialen Mariahof mit 13 Seelen und Illwangen mit 74 Seelen zur Pfarrei Illmensee geschlagen würden. Diesen Zuwachs könne der dortige Pfarrer ohne Vikar verkraften. Die Zußdorfer Filiale Au mit 11 Seelen und die 4 Häuser von Glashütte mit ca. 24 Seelen, die in die Pfarrei Zußdorf gehören, sollten zur Pfarrei Oberhomberg kommen. Die Pfrungener Filiale Egelreute mit 39 Seelen sei in die Pfarrei Burgweiler umzupfarrten. In Höhreute mit seinen 77 Seelen, das bis jetzt zur Pfarrei Zußdorf gehöre, sei eine eigene Seelsorgestelle, eine Kuratie, mit einem Vikar unter der Oberaufsicht des Pfarrers von Illmensee zu errichten. Dieser Kuratie seien von der Pfarrei Pfrungen die Filialen Birkhof mit 14 Seelen und Tafern mit 50 Seelen zuzuweisen. Auch Niederweiler, von dem seither 5 Häuser mit 33 Seelen zur Pfarrei Pfrungen und 4 Häuser mit 32 Seelen zur Pfarrei Zußdorf gehörten – die Grenze zwischen den beiden Pfarreien bildete hier ein Bach –, sei der Kuratie in Höhreute zuzuschlagen.

Diesen Vorschlag des Generalvikariates Konstanz machte sich die Katholische Kirchensektion in Karlsruhe in ihrer Antwort an den Katholischen Kirchenrat in Stuttgart vom 16. Juli 1823 im großen und ganzen zu eigen. Lediglich die Filialen, die zu der Kuratie in Höhreute kommen sollten, sollten zunächst noch bei ihren württembergischen Pfarreien bleiben, da es noch keine Mittel für die Errichtung dieser Kuratie gab.

Obwohl Baden den Kirchenrat in Stuttgart unter dem 14. Mai um Aufschub gebeten hatte, war es in der Angelegenheit schon aktiv geworden. Auf Anweisung des Innenministeriums in Karlsruhe befahl das Großherzogliche Bezirksamt in Pfullendorf am 16. Mai 1823 dem Pfarrer in Illmensee, alle bisher zur Pfarrei Pfrungen gehörenden badischen Filialen in seine Pfarrei aufzunehmen, ihre Einwohner als seine Pfarrgenossen zu pastorieren und ihre Kinder in Illmensee einzuschulen.

Durch diesen Befehl wurden anscheinend die staatlicherseits verfügten Umpfarrungen erstmals bei der Bevölkerung bekannt. Sie führten bei dieser zu Reaktionen, mit denen die Behörden offenbar nicht gerechnet hatten. Ausgelöst hatte diese Reaktionen der in Pfrungen seit dem Abzug des Pfarrers Friedinger angestellte Pfarrverweser Sonntag, wenn man dem wohl nicht in allen Punkten objektiven Bericht des Pfarrers Dr. Geser von Illmensee folgen will.

Dieser hatte unter dem 23. Juli 1823 beim Katholischen Kirchenrat in Stuttgart klagend angebracht, Sonntag habe in einer am 1. Juni, dem Tag, an dem die Umpfarrungen in Kraft treten sollten, gehaltenen Predigt diejenigen, die den Umpfarrungen Folge leisten wollten, als ungläubige, ihrer Mutterkirche in Pfrungen abtrünnige Leute bezeichnet, die sich meineidig an die Stiefmutter in Illmensee hingen. Am Abend dieses Tages habe er dann die Ortsvorsteher der zur Umpfarrung vorgesehenen badischen Gemeinden zu sich berufen und diese zu beeinflussen versucht, dem Umpfarrungs-Dekret nicht Folge zu leisten. Auch sonst habe er versucht, unter anderem auch beim Bistumsverweser in Konstanz, die Umpfarrung zu hintertreiben.

Wiegt man die Interessen der beiden kontrahierenden Geistlichen gegeneinander ab, zeigt sich, daß der Pfarrer von Illmensee zwar ein beträchtliches Interesse am Vollzug der Umpfarrungen hatte, den Pfarrverweser in Pfrungen die Angelegenheit aber eher hätte unbeteiligt lassen können. Der erstere hätte nämlich durch die Umpfarrungen eine sehr beträchtliche Aufbesserung seiner jährlichen Einkünfte um 153 fl erlangt. Diese Summe wäre an den Bezügen des künftigen Pfarrers von Pfrungen, nicht jedoch an der Entlohnung des Pfarrverwesers Sonntag abgegangen. Wie alle Pfarrverweser in Württemberg bekam er nicht die tatsächlichen Einkünfte der von ihm provisorisch verwalteten Pfarrei, sondern war auf einen ziemlich dürftigen Taglohn gesetzt. Auch konnte er sich keinerlei Hoffnung machen, einmal in Pfrungen definitiv als Pfarrer angestellt zu werden und dann in den Genuß der vollen, auch noch nach Abzug der erwähnten 153 fl recht beträchtlichen Einkünfte zu kommen. Er hatte somit keinen persönlichen Grund, sich für die Erhaltung des alten Sprengels und der Einkünfte der Pfarrei Pfrungen zu exponieren.

Das Dekanatamt Saulgau, vom katholischen Kirchenrat in Stuttgart zu einem Bericht aufgefordert, übergang in diesem am 19. August 1823 eingereichten Bericht die gegen Pfarrverweser Sonntag erhobenen Vorwürfe vollständig und meldete lediglich, daß sich die Gemeinde Pfrungen mit ihren Filialisten wegen deren Schulbeitrag geeinigt habe, so daß die badischen Filialistenkinder, mit Ausnahme derjenigen von Krumbach, nun alle wieder die Schule in Pfrungen besuchen würden. Über die Vernehmung des Pfarrverwesers Sonntag am 20. August 1823 legte der Dekan ein Protokoll vor, nach dem dieser die meisten der ihm vom Pfarrer in Illmensee gemachten Vorwürfe als nicht stichhaltig abtat. Er gab lediglich zu, daß er versucht habe, Konstanz bzw. Meersburg einzuschalten und daß er die badischen Amtleute und den Pfarrer von Illmensee mit »unanständigen« Ausdrücken belegt habe, als sie von ihm den Vollzug der Umpfarrung verlangten. Im Begleitbericht zu diesem Protokoll merkte der Dekan an, daß er Sonntag wegen des Auslaufens nach Konstanz und Meersburg und auch wegen der von ihm gebrauchten Ausdrücke gerügt habe. Er schloß sein Schreiben mit der Bemerkung, daß auch Pfarrer Geser von Illmensee eine Rüge verdiene, weil die von ihm gegen Sonntag erhobenen Vorwürfe weitgehend unbegründet gewesen seien. In seinem zu diesem Bericht herausgegebenen Erlaß vom 4. Oktober 1823 beauftragte der Katholische Kirchenrat in Stuttgart den Dekan, dem Pfarrverweser Sonntag einen strengen Verweis zu erteilen und ihn unter seine besondere Aufsicht zu stellen.

In der Umpfarrungssache selbst wandte sich der Kirchenrat erst wieder am 23. Oktober an die Katholische Kirchensektion in Karlsruhe und ersuchte sie, nun einer Umpfarrung der Filialen Gampenhof, Krumbach, Ruschweiler und Egelreute in die in Frage kommenden badischen Pfarreien zuzustimmen, die badischen Filialen Tafern, Birkhof und Niederweiler jedoch bei der Pfarrei Pfrungen zu belassen und dieser die vier Häuser von Niederweiler, die bisher zur Pfarrei Zußdorf gehörten, ebenfalls zuzuweisen. Da die Katholische Kirchensektion nicht antwortete, wandte sich der Kirchenrat unter dem 28. Januar 1824 erneut an sie und ersuchte, die Angelegenheit nun zu einem Abschluß zu bringen, damit endlich die dringend notwendige Wiederbesetzung der Pfarrei Pfrungen erfolgen könne. Am 7. Februar 1824 antwortete die Kirchensektion, verzögerte aber den Abgang ihres Schreibens so, daß es erst am

4. März beim Kirchenrat eintraf. Der Sache nach stimmte die badische Stelle im großen und ganzen zu, wollte jedoch auch gleich den Sprengel der Pfarrei Zußdorf mitbereinigt haben gemäß dem Vorschlag des Generalvikariates Konstanz vom 26. Juni 1823: der Gampenhof, Krumbach, Ruschweiler, der Mariahof und Illwangen sollten zur Pfarrei Illmensee, Au und die vier Häuser von Glashütte, die seither zur Pfarrei Zußdorf gehörten, sollten zur Pfarrei Oberhomberg, Egelreute zur Pfarrei Burgweiler umgepfarrt werden. Der Birkhof, Tafern und Niederweiler sollten bis zur Errichtung einer Kuratie in Höhreute bei der Pfarrei Pfrungen bleiben. Das Generalvikariat in Rottenburg, unter dem 6. März 1824 vom Kirchenrat informiert, stimmte am 20. März diesen Vorschlägen zu und erbot sich, die entsprechenden Ausführungsbestimmungen an die zuständigen kirchlichen Stellen zu erlassen.

Damit schien nun die Angelegenheit erledigt zu sein und die Möglichkeit zu bestehen, die Pfarrei Pfrungen wieder definitiv zu besetzen. In der Person des 1779 in Dillingen geborenen Benedikt Hafner erhielt sie dann auch am 25. April 1824 wieder einen Pfarrer.

Schon im kommenden Jahr aber zeigte sich, daß die Voraussetzung für seine Investitur, nämlich die endgültige Abgrenzung der Pfarrei Pfrungen gegenüber ihren badischen Nachbarpfarreien, noch nicht gegeben gewesen war. In einem Schreiben an das Dekanatamt Saulgau vom 4. Oktober 1825, in der er sich über die Halsstarrigkeit der zu seiner Pfarrei gekommenen Leute aus Niederweiler beklagt, teilt Pfarrer Hafner mit, daß er nach wie vor Pfarrer für Ruschweiler sei, wenn auch jetzt nur noch auf provisorische Weise. Als Grund dafür nennt er, daß die Kirche in Illmensee so klein sei, daß sie neben den Leuten aus Illmensee nicht auch noch diejenigen von Ruschweiler aufnehmen könne. Deshalb müßten diese bis zur Vergrößerung der Kirche trotz der amtlichen Umpfarrungsdekrete Angehörige der Pfarrei Pfrungen bleiben. Anzufügen ist noch, daß das, was hier von Ruschweiler gesagt wird, auch für alle anderen badischen Filialen der Pfarrei Pfrungen gilt, wenn sie auch nicht ausdrücklich genannt werden.

Vom Dekanatamt Saulgau wurde der Bericht des Pfarrers Hafner an den Katholischen Kirchenrat in Stuttgart weitergeleitet. Dieser wies am 15. Oktober 1825 das Dekanatamt an, die Angelegenheit mit Hilfe der badischen Behörden in Ordnung zu bringen. Danach schweigen im Falle der Pfarrei Pfrungen und ihrer badischen Filialen die amtlichen Akten für annähernd neun Jahre.

Als sie mit einem Schreiben des Badischen Seekreises in Konstanz vom 29. März 1834 wieder einsetzen, zeigt sich, daß sich trotz der amtlichen Umpfarrungsdekrete von 1824 an den seit alters bestehenden Verhältnissen der Pfarrei Pfrungen nichts geändert hat. Immer noch gehören der Gampenhof, Ruschweiler und Krumbach zur Pfarrei Pfrungen. So war es auch der Sinn der Anfrage vom 29. März, zu erkunden, ob nun eventuell jetzt, trotz anhaltender definitiver Besetzung der Pfarrei Pfrungen, die genannten drei Wohnplätze von dieser in die Pfarrei Illmensee umgliedert werden könnten.

Pfarrer Hafner in Pfrungen, über das Dekanatamt in Saulgau vom Katholischen Kirchenrat in Stuttgart zum Bericht aufgefordert, teilte unter dem 15. Juni 1834 mit, das Badische Bezirksamt in Pfullendorf habe die Angelegenheit 1824 viel zu übereilt betrieben. Es habe damals die Einwohner des Gampenhofes, von Ruschweiler und Krumbach unter Androhung einer Strafe von 2 fl gezwungen, an einem hierfür bestimmten Sonntag in Prozession zur Pfarrkirche nach Illmensee zu ziehen. In dieser angekommen, hätten die Ankömmlinge keinen Platz gefunden. Deshalb seien sie am kommenden Sonntag alle wieder nach Pfrungen in die Kirche gekommen, und so sei es bis heute geblieben. Im übrigen seien die vom Staat angeordneten Umpfarrungen kirchenrechtlich unwirksam geblieben, weil die kirchlichen Behörden ihnen nicht zugestimmt hätten. Schließlich seien dem 1831 als Nachfolger des 1830 verstorbenen Pfarrers Geser in Illmensee eingesetzten Pfarrer Bühl die Filialisten vom Gampenhof, von Ruschweiler und von Krumbach weder vom badischen Staat noch vom Erzbischöflichen Ordinariat in Freiburg zur Pastoration übergeben worden und deswegen

seien sie nach wie vor seine Pfarrkinder. Im übrigen könne eine Umpfarrung nach Illmensee sinnvollerweise erst stattfinden, wenn die dortige viel zu kleine und dem Verfall nahe Kirche durch einen entsprechenden Neubau ersetzt sei. Wann ein solcher Neubau zustande kommen könne, sei noch unbestimmt. Die Kirchenpflege in Illmensee habe kein Geld, die dortigen Bauern würden sich weigern, die notwendigen Fronen zum Neubau zu leisten und die Baulastpflichtigen, das Hofkammeramt in Altshausen, die Spitalpflege in Pfullendorf, der Fürst von Thurn und Taxis und der Baron (Rehling) in Bettenreute, hielten die Umpfarrungen für überflüssig und wollten daher nicht zum Kirchenbau beitragen. In einem ergänzenden Nachbericht vom 23. Juni 1834 merkte Pfarrer Hafner noch an, daß er, solange er Pfarrer von Pfrungen sei, nicht auf die Einkünfte aus den fraglichen badischen Filialen verzichten werde. Nebenbei bemerkte er, daß auch der Mariahof und Illwangen nicht wie angeordnet 1824, sondern erst 1829 aus der Pfarrei Zußdorf in die Pfarrei Illmensee umgepfarrt worden seien. Mit dieser Jahreszahl irrte sich Pfarrer Hafner allerdings. Nicht 1829, sondern 1828 – wie sich unten zeigen wird – waren diese Umpfarrungen wirksam geworden. Abschließend führte er noch aus, daß auch die Kinder aus den fraglichen drei badischen Filialen immer noch nach Pfrungen in die Schule gingen und sich den württembergischen Schulgesetzen fügen würden. Auch würden ihre Eltern die vereinbarten Schulbeiträge nach Pfrungen leisten.

Beim Katholischen Kirchenrat in Stuttgart ließ man die beiden Berichte des Pfarrers von Pfrungen zunächst einmal unbearbeitet liegen. Erst als die Badische Regierung des Seekreises erneut um eine Mitteilung bat, teilte man ihr unter dem 9. September 1834 mit, daß man nach wie vor bereit sei, die Umpfarrungsdekrete in Kraft treten zu lassen, daß man dabei aber voraussetze, daß – falls nicht schon geschehen – die Kirche in Illmensee so vergrößert werden würde, daß sie die umzupfarrenden Filialisten aufnehmen könne. Der Kirchenrat unterstrich, daß er auf keinen Fall gestatten würde, daß die Filialisten auch nach ihrer endgültigen Umpfarrung die Pfarrkirche in Pfrungen weiter besuchen würden.

Wohl diese letzte Feststellung des Kirchenrates in Stuttgart und andererseits das offenbare Unvermögen, in Illmensee eine neue Kirche errichten zu lassen, bewogen die badischen Behörden, die Angelegenheit ohne weitere Stellungnahme wieder einige Jahre ruhen zu lassen. Aufgegriffen wurde sie erst wieder, als in Pfrungen Pfarrer Hafner am 14. Februar 1839 im Alter von 59 Jahren starb. Wegen der aus diesem Anlaß neu zu fertigenden Beschreibung der Pfarrei bat das Dekanatamt Saulgau am 1. März 1839 den Katholischen Kirchenrat in Stuttgart um Weisung, was es in diese Beschreibung hinsichtlich der trotz der 1824 angeordneten Umpfarrungen immer noch in Verband der Pfarrei Pfrungen stehenden Filialen Gampenhof, Ruschweiler und Krumbach aufzunehmen habe. Nebenbei bemerkte der Dekan, einer der Gründe, warum die Umpfarrungen immer noch nicht vollzogen seien, sei, daß die betroffenen Filialisten nicht nach Illmensee möchten. Am 26. März 1839 wies der Kirchenrat das Dekanatamt Saulgau daraufhin an, die fraglichen Filialisten in die neue Pfarrbeschreibung nicht mehr als Angehörige der Pfarrei Pfrungen aufzunehmen und sich wegen des Vollzuges der Umpfarrungen an die entsprechenden badischen Behörden zu wenden.

Offenbar war man aber in Baden auch ohne einen solchen Anstoß auf die Erledigung der Pfarrei Pfrungen aufmerksam geworden und wollte die Angelegenheit etwas vorantreiben: Unter dem 15. April 1839 wandte sich die Badische Regierung des Seekreises in Konstanz im Auftrag der Katholischen Kirchensektion in Karlsruhe an den Katholischen Kirchenrat in Stuttgart mit der Bitte, die Pfarrei Pfrungen ohne die Filiale Krumbach zur Wiederbesetzung auszuschreiben und dem neuen Pfarrer die Pastoration von Ruschweiler und Gampenhof nur in jederzeit widerrufbarer Weise zu übertragen. Der Kirchenrat wollte sich in seiner Antwort vom 6. Mai 1839 nicht auf ein solches Verfahren einlassen, ersuchte vielmehr die Regierung des Seekreises um Bericht darüber, warum die schon lange angeordneten Umpfarrungen von seiten Badens noch immer nicht vollzogen worden seien. Inzwischen waren beim Dekanatamt

Saulgau auch erstmals Stellungnahmen der von den Umpfarrungen betroffenen Gemeinden eingegangen, die von ihm zunächst an die Pfarrämter in Pfrungen und Illmensee weitergeleitet wurden. Die Berichte der beiden Pfarrämter sandte das Dekanat dann zusammen mit den von allen Haushaltungsvorständen unterschriebenen Bittschriften der betroffenen Filialgemeinden an den Katholischen Kirchenrat in Stuttgart. Aus den teilweise umfangreichen Schriftstücken ergaben sich für den Kirchenrat einige Aufschlüsse: So erfuhr er hier erstmals, daß das badische Innenministerium in Karlsruhe auf Antrag des Erzbischöflichen Ordinariats in Freiburg schon am 22. Juli 1835 die vorläufige Aussetzung der zugunsten der Pfarrei Illmensee verfügten Umpfarrungen angeordnet hatte, ohne den beteiligten württembergischen Behörden Mitteilung zu machen. Neu war für den Kirchenrat auch, daß die 1824 in die Pfarrei Burgweiler umgepfarrten Einwohner von Egelreute sich geweigert hatten, diese Umpfarrung anzuerkennen und somit bis zur Stunde noch die Kirche und Schule in Pfrungen besuchten. Als Grund für ihre Weigerung gaben sie an, die Wege zur Pfarrkirche in Burgweiler seien sehr viel schlechter und auch länger als die zu ihrer angestammten Mutterkirche in Pfrungen. Neu war dem Kirchenrat auch, daß die Bewohner des Gampenhofes und von Krumbach inzwischen ihren Widerstand gegen eine Vereinigung mit der Pfarrei Illmensee aufgegeben hatten. Offenbar hatte sie die Tatsache, daß sie es nach Illmensee höchstens halb so weit hatten wie nach Pfrungen, vom Nutzen einer Umpfarrung überzeugt. Mit äußerstem Nachdruck baten jedoch nach wie vor die Einwohner von Ruschweiler, bei der Pfarrei Pfrungen bleiben zu dürfen. Nach Ansicht des Dekans sprach für sie außer Gründen der Tradition gegen die Vereinigung mit Illmensee auch die Überlegung, daß sie im Falle ihres Überganges nach Illmensee kräftig zum Bau der dort notwendigen neuen Kirche und neuen Schule würden beitragen müssen. In seinem zusammenfassenden Bericht schlug das Dekanatamt Saulgau vor, den Gampenhof und Krumbach nun umzupfarrn, Ruschweiler und Egelreute aber für dauernd bei der Pfarrei Pfrungen zu belassen. Unter Hinweis auf die mit Baden abgeschlossenen Staatsverträge wies der Kirchenrat jedoch diesen Vorschlag unter dem 6. Juni 1839 zurück.

Baden, das am 6. Mai dieses Jahres schon um Bericht ersucht worden war, warum es die schon seit langem verfügten Umpfarrungen bis jetzt noch nicht vollzogen habe, ließ sich mit der Antwort wieder Zeit. Erst am 15. Oktober 1839 antwortete die Badische Regierung des Seekreises. Sie wiederholte dabei nicht, wie zu erwarten gewesen wäre, ihr Ersuchen, nun zunächst einmal die Umpfarrung von Krumbach zu veranlassen, sondern zog ihren dafür am 15. April gestellten Antrag wieder zurück. Zur Begründung dafür und auch für die weitere Hinauszögerung der anderen Umpfarrungen gab sie an, daß die Kirche in Illmensee immer noch nicht vergrößert sei und immer noch nicht feststehe, wer diese Vergrößerung zu bezahlen habe. Abschließend bat sie darum, dem neuen Pfarrer von Pfrungen die Pastoration der fraglichen drei Filialen nur widerruflich zu übertragen, so daß man, wenn in Illmensee die Voraussetzungen gegeben seien, die Umpfarrungen ohne weitere Verzögerungen vornehmen könne. Der Katholische Kirchenrat in Stuttgart hatte dazu nichts zu bemerken, und so ruhte die Angelegenheit erneut für zwei Jahre.

Erst am 19. Oktober 1841 erneuerte die Regierung des Seekreises ihren Antrag auf Zustimmung zu einer gesonderten Umpfarrung des Gampenhofes und Krumbachs. Der Kirchenrat in Stuttgart, dem offensichtlich die Geduld ausging, legte unter dem 15. Februar 1842 in einem mehrseitigen Schreiben dar, was alles er seit 1824 unternommen habe, um die damals angeordneten Umpfarrungen in Kraft zu setzen. Er schloß mit der Bemerkung, daß er in der Angelegenheit nichts mehr tun könne als den wiederholten Wunsch auszudrücken, Baden solle in der Sache alles tun, was geeignet sei, die Umpfarrungen baldmöglichst in Vollzug zu bringen.

Baden indessen ließ die Angelegenheit wieder für über ein Jahr auf sich beruhen und hätte sicher noch länger zugewartet, wenn es nicht an Ort und Stelle zu Komplikationen ge-

kommen wäre: Es trat erst wieder in Aktion, als Pfarrer Ilg von Pfrungen am 28. März 1844 gegenüber dem Bezirksamt Heiligenberg und dem Dekanatamt Überlingen erklärte, daß er ab sofort alle Pastorationshandlungen in Krumbach einstellen und auch mit der Kirchenbuchführung für die Bewohner aufhören werde. Mit Schreiben vom 13. Mai 1844 ersuchte die Badische Regierung des Seekreises den Katholischen Kirchenrat in Stuttgart, Pfarrer Ilg zur weiteren Pastoration von Krumbach zu verpflichten, bis der Weiler definitiv umgepfarrt werden könne.

Pfarrer Ilg, vom Kirchenrat über das Dekanatamt Saulgau zur Rechenschaft gezogen, legte in einem Schreiben vom 12. Juli 1844 die Gründe seiner Aufkündigung dar: Er sei nicht amtlich mit der Pastoration von Krumbach beauftragt worden, somit seien die seither von ihm geleisteten Dienste freiwillig und privat gewesen. Dies habe er auch den Filialisten bei seiner Investitur gesagt und ihnen versichert, daß er mit ihrer Pastoration aufhören würde, wenn sie sich nicht ordentlich verhielten. Mit Krumbach habe er nun aber laufend größere Anstände gehabt. Die Krumbacher besuchten schon seit längerem Kirche und Schule in Illmensee und würden sich von jeder kirchlich-pfarrlichen Verbindung nach Pfrungen ausschließen. Sie seien, seit er Pfarrer in Pfrungen sei (seit 4. Dezember 1839), nie in Pfrungen zum Religionsunterricht und zur Christenlehre erschienen. Zur Entschuldigung hätten sie gesagt, sie würden zum Religionsunterricht und zur Christenlehre nach Illmensee gehen, aber das hätten sie auch nicht getan. Der dortige Pfarrer hätte sie, da er nicht für sie zuständig sei, nicht zwingen können. Dieses totale Fernbleiben von jeder religiösen Unterweisung hätte – wie er bei den Brautexamen feststellen mußte – »zu der tiefsten religiösen Versunkenheit und Unwissenheit« geführt, wofür er, Pfarrer Ilg, nicht mehr länger die Verantwortung tragen wolle. Außerdem hätten die Krumbacher noch nie freiwillig ihren schuldigen Beitrag zur Pfarrbesoldung geleistet. Früher habe ihm das Bezirksamt in Pfullendorf auf dem Verwaltungswege zu seinem Recht verholfen. Seit aber Krumbach zum Bezirksamt Heiligenberg gehöre [seit 1843], finde er bei den dortigen Beamten keine Hilfe, so daß er seine Einkünfte nur noch auf dem Prozeßweg bekommen könne. Auch habe ihm das Bezirksamt in Heiligenberg in einer Beleidigungssache seinen Schutz versagt.

Aus der Tatsache, daß sich der Katholische Kirchenrat in Stuttgart gegenüber der badischen Behörde in Schweigen hüllte und Pfarrer Ilg keine Rüge erteilte, kann geschlossen werden, daß er dessen Vorgehen stillschweigend billigte.

Ohne Antwort gelassen, sahen sich die badischen Behörden nun gezwungen, selbst die Initiative zu ergreifen: Unter dem 14. Juni 1844 ordnete der Katholische Oberkirchenrat in Karlsruhe die endgültige Umpfarrung von Krumbach in die Pfarrei Illmensee an. Die Badische Regierung des Seekreises informierte am 29. Juli 1844 den Katholischen Kirchenrat in Stuttgart darüber und bat ihn, seine Zustimmung zu erteilen. Am 9. August 1844 stimmte der Kirchenrat, am 11. Oktober 1844 das Bischöfliche Ordinariat in Rottenburg zu.

Eine weitere Initiative ergriffen der Katholische Oberkirchenrat in Karlsruhe bzw. das Erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg, als sie am 18. November bzw. am 20. Dezember 1844 den Gampenhof umpfarrten. Dies allerdings nicht in die Pfarrei Illmensee, wie seit 1824 vorgesehen, sondern in die Pfarrei Denkingen. Befremdlich an dieser Umpfarrung wirkt, daß die badischen Oberbehörden den Katholischen Kirchenrat in Stuttgart nicht informierten, sondern daß dieser die vollendete Tatsache vom Pfarramt Pfrungen erfahren mußte.

Auch über den vom badischen Innenministerium am 19. November 1844 angeordneten endgültigen Übergang von Ruschweiler auf die Pfarrei Illmensee wurde der Katholische Kirchenrat in Stuttgart erst nachträglich durch ein Schreiben des Dekanatamtes Saulgau vom 6. März 1845 informiert. Er ersuchte daher den Oberkirchenrat in Karlsruhe um eine offizielle Mitteilung bezüglich der Umpfarrung des Gampenhofes und von Ruschweiler, damit auch von Seite Württembergs die Sache zu einem rechtlich verbindlichen Abschluß gebracht werden

könne. Nachdem die offizielle Benachrichtigung eingegangen war, erfolgte die Zustimmung des Kirchenrates unter dem 20. Mai 1845.

Das bischöfliche Ordinariat in Rottenburg stimmte der Umpfarrung des Gampenhofes am 11. Juli 1845 zu, machte wegen Ruschweiler aber Vorbehalte, weil seine Einwohner erneut gebeten hatten, von ihrer Umpfarrung abzusehen und sie bei ihrer Mutterkirche in Pfrungen zu belassen. Der Kirchenrat in Stuttgart setzte daraufhin die Umpfarrung Ruschweilers am 22. Juli 1845 wieder aus und ersuchte bei dieser Gelegenheit die Badische Regierung des Seekreises, dahin zu wirken, daß die neue Kirche in Illmensee möglichst bald gebaut werde, damit die Umpfarrung Ruschweilers ehestens perfekt gemacht werden könne. Auf die Bitte der Einwohner von Ruschweiler, bei der Pfarrei Pfrungen bleiben zu dürfen, ging der Kirchenrat gar nicht ein.

Auch Egelreute hatte sich bis jetzt noch bei der Pfarrei Pfrungen halten können. Nun schlug seine Abschiedsstunde. Die Verhandlungen über seine Umpfarrung wurden aber weniger zwischen den staatlichen Behörden in Karlsruhe und Stuttgart, als primär zwischen den beiden kirchlichen Oberbehörden in Freiburg und Rottenburg geführt: Am 11. Mai 1846 wandte sich der Katholische Oberkirchenrat in Karlsruhe an das Erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg mit dem Ansuchen, die Umpfarrung von Egelreute in die Pfarrei Burgweiler zum Abschluß zu bringen. Das Erzbischöfliche Ordinariat richtete unter dem 15. Mai eine entsprechende Note an das Domkapitel in Rottenburg, da der bischöfliche Stuhl damals nicht besetzt war. Das Domkapitel gab das badische Ersuchen am 26. Mai an den Katholischen Kirchenrat in Stuttgart weiter. Dieser verfügte die Umpfarrung am 31. Juli 1846 definitiv. Seit diesem Tag gehört Egelreute gezwungenermaßen zur Pfarrei Burgweiler. Auch seine Bewohner hatten bei der Pfarrei Pfrungen bleiben wollen.

Am längsten von allen zur Umpfarrung anstehenden badischen Filialen blieb Ruschweiler bei der Pfarrei Pfrungen. Aber auch hier mußte sich der nachdrücklich erklärte Wille der Bevölkerung, im alten Pfarrverband zu bleiben, schließlich der Unnachgiebigkeit des Staates beugen: Nachdem sich wieder drei Jahre lang nichts getan hatte, wandte sich der Katholische Kirchenrat in Stuttgart unter dem 26. Mai 1848 an die Badische Regierung des Seekreises in Konstanz, um sich nach dem Stand der Angelegenheit zu erkundigen. Anlaß dafür war die Erledigung bzw. die anstehende Neubesetzung der Lehrerstelle in Pfrungen. Baden ließ die Sache zunächst wieder einmal ruhen. Erst nach verschiedenen Erinnerungen bequeme sich die Regierung des Seekreises am 9. Februar 1849 zu der Entschuldigung, sie hätte in der Sache nichts tun können, da die Akten verlegt worden seien. Im übrigen wolle man bemüht sein, die Umpfarrung zum Abschluß zu bringen.

Abgeschlossen wurde sie indessen wieder durch die beiden kirchlichen Oberbehörden: Am 2. März 1849 bat das Erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg das Bischöfliche Ordinariat in Rottenburg, die Gemeinde Ruschweiler – nachdem nun die Schwierigkeiten, die ihrer Umpfarrung seither entgegen gestanden hätten, behoben seien – aus dem Verband der Pfarrei Pfrungen und der Diözese Rottenburg zu entlassen. Das Ordinariat kam diesem Wunsch am 13. März 1849 nach und informierte am gleichen Tag den Katholischen Kirchenrat in Stuttgart. Dieser regelte am 17. März den staatlich-fiskalischen Bereich der Angelegenheit, als Tag des Übergangs der Gemeinde Ruschweiler von der Pfarrei Pfrungen auf die Pfarrei Illmensee ist jedoch der 13. März 1849 festzuhalten. War über alle Jahre hinweg immer wieder der Bau einer größeren Pfarrkirche in Illmensee als unabdingbare Voraussetzung für die Umpfarrung Ruschweilers bezeichnet worden, so war davon am Schluß nicht mehr die Rede. Bekanntlich wurde die neue Pfarrkirche von Illmensee 1860 erbaut und 1873 konsekriert.

Wenden wir uns nun dem Grenzausgleich zwischen der Pfarrei Zußdorf und ihren badischen Nachbarparroien zu: Wie schon berichtet, hatte das Generalvikariat Konstanz am 26. Juni 1823 vorgeschlagen, in den anstehenden Grenzausgleich zwischen der Pfarrei Pfrungen

und ihren badischen Nachbarparreien auch die württembergische Pfarrei Zußdorf einzubeziehen: Au und die vier Häuser von Glashütte, die bisher zur Pfarrei Zußdorf gehörten, sollten zur Pfarrei Oberhomburg, der Mariahof und Illwangen zur Pfarrei Illmensee kommen. In Höhreute sollte eine Kuratie errichtet werden, zu der von der Pfarrei Pfrungen der Birkhof, Tafern und fünf Häuser von Niederweiler und von der Pfarrei Zußdorf die anderen vier Häuser von Niederweiler kommen sollten. Die Katholische Kirchensektion in Karlsruhe hatte sich diese Vorschläge weitgehend zu eigen gemacht und den Katholischen Kirchenrat in Stuttgart unter dem 16. Juli 1823 ersucht, das Notwendige zu veranlassen. Dabei sollten die nach Höhreute umzupfarrenden badischen Filialen bei ihren württembergischen Parreien bleiben, bis die Geldmittel für die Errichtung der Kuratie in Höhreute beschafft seien.

Der Katholische Kirchenrat in Stuttgart beauftragte am 31. Juli 1823 das Dekanatamt in Ravensburg, die Stellungnahme des Pfarrers in Zußdorf zu den konstanziischen bzw. badischen Vorschlägen einzuholen. Pfarrer Bendel legte seinen Bericht unter dem 22. August 1823 vor: Im Falle der vier Häuser von Glashütte stimmte er ohne weiteres zu mit der Begründung, daß deren Bewohner schon seither die Kirche und ihre Kinder die Schule in Oberhomburg besucht hätten. Lediglich zu Ostern seien sie immer in ihre eigentliche Pfarrkirche nach Zußdorf gekommen. Er, Bendel, habe deswegen schon bisher die Zehnten und sonstigen Einkünfte, die ihm aus den vier Häusern zuständen, dem Pfarrer von Oberhomburg überlassen.

Bei Au sprach sich Pfarrer Bendel im Interesse der Bewohner gegen eine Umpfarrung aus, da sie Kirche und Schule in Zußdorf auf einem guten Weg in einer Viertelstunde erreichen könnten, während sie nach Oberhomburg auf einem schlechten Weg eine Dreiviertelstunde zu gehen hätten.

Im Fall von Illwangen und Mariahof sprach sich Pfarrer Bendel gegen eine Umpfarrung nach Illmensee aus. Er räumte ein, daß die dort wohnenden Personen es nach Illmensee etwas näher hätten als nach Zußdorf, jedoch nicht soviel, daß man ihm deswegen zumuten könne, auf die Einkünfte, die ihm aus diesen Wohnstätten zuständen, zu verzichten. Am wenigsten möchte er auf die 57 fl verzichten, die ihm jährlich für die Lesung der 109 Messen zuständen, die im Lauf der Zeit in die Kapelle beim Mariahof gestiftet worden waren.

In bekannt rücksichtsloser und selbtherrlicher Weise übergab der Katholische Kirchenrat in Stuttgart alle Bedenken des Pfarrers Bendel und bot der Katholischen Kirchensektion in Karlsruhe am 23. Oktober 1823 an, die Umpfarrungen in der Weise zu vollziehen, wie sie am 16. Juli beantragt worden seien. Er behielt dem Pfarrer Bendel lediglich für die Zeit, in der er noch in Zußdorf sei, die Kleinzehnten aus den umzupfarrenden Filialen vor. Auf die 57 fl Meßstipendien, die dieser bisher aus der Kapelle beim Mariahof bezogen hatte, verzichtete der Kirchenrat großzügig zugunsten des Pfarrers von Illmensee.

Da die badischen Stellen auf dieses Schreiben nicht reagierten, setzte der Kirchenrat die Umpfarrungen mit Erlaß an das Dekanatamt Ravensburg vom 6. März 1824 einseitig in Kraft. Er verfügte in diesem Zusammenhang auch, daß die vier Häuser von Niederweiler, die bisher zur Pfarrei Zußdorf gehörten, zum Ende des Winterschulkurses, also zu Beginn des Frühjahres 1824 endgültig in die Pfarrei Pfrungen umzupfarrten seien.

In zwei Punkten erhob Pfarrer Bendel unter dem 17. März 1824 Einwendungen gegen diesen Erlaß: Einmal bat er im Interesse der Bewohner von Au, sie bei der Pfarrei Zußdorf zu belassen, da der Weg von Au nach Oberhomburg lang, schlecht und im Winter kaum für Erwachsene gangbar sei, geschweige denn für Schulkinder, die diesen Weg täglich zweimal zurücklegen müßten. Zum zweiten wandte sich Bendel gegen die Umpfarrung der vier Häuser von Niederweiler, die bisher zu seiner Pfarrei gehört hatten, nach Pfrungen. Hier führte er aus, daß er zwar einsehe, daß es nützlich sei, wenn der ganze Ort geschlossen zu einer Pfarrei gehöre, daß diese Pfarrei aber genauso gut Zußdorf wie Pfrungen sein könne. Für eine Einpfarrung nach Zußdorf spräche, daß diese Pfarrei durch die Abgaben ihrer badischen

Filialen große Einbußen an ihren Einkünften erlitten habe, während die mit einem beträchtlichen Einkommen ausgestattete Pfarrei Pfrungen keine Aufbesserung nötig habe.

Die Antwort, die ihm der Kirchenrat am 29. März 1824 erteilte, muß für Pfarrer Bendel deprimierend gewesen sein: Auf sein Engagement zugunsten der Schulkinder von Au ging dieser gar nicht ein. Hinsichtlich der Pfarrzugehörigkeit von Niederweiler mußte ihn der Dekan wegen »seinen eigennützigem und unpassenden Wünschen ein für allemal zur Ruhe verweisen«.

Von seiten des Generalvikariates Rottenburg waren die Umpfarrungen aus der Pfarrei Zußdorf schon unter dem 20. März 1824 verfügt bzw. anerkannt worden. Das Generalvikariat in Freiburg verfügte sie dagegen erst am 29. August 1828. Damit waren die Umpfarrungen nun kirchenrechtlich in Ordnung und wirksam.

Offenbar hatte Pfarrer Bendel die Bewohner von Au bis zu diesem Zeitpunkt entgegen dem Willen des vorgesetzten Kirchenrates pastoriert. Anders läßt sich der Umstand nicht erklären, daß der Pfarrer von Oberhomberg ihn erst unter dem 16. September 1828 bat, die Pastoration von Au auch weiterhin auszuüben. Bendel bemerkt dazu, der Pfarrer von Oberhomberg habe offenbar schon eingesehen, daß es weder ihm noch den Bewohnern von Au und besonders den dortigen Schülern im Winter nicht möglich sein werde, zueinander zu kommen. Das Bischöfliche Ordinariat in Rottenburg bewies mehr Einsichtsvermögen und Menschlichkeit als der Katholische Kirchenrat in Stuttgart und genehmigte am 4. Dezember 1828 die Pastoration von Au durch den Pfarrer von Zußdorf. Damit waren den Leuten von Au die zeitraubenden und in manchen Situationen auch gefährlichen Gänge nach Oberhomberg erspart geblieben. Nachzutragen ist in diesem Zusammenhang noch, daß Au 1846 wieder offiziell nach Zußdorf eingepfarrt wurde, nachdem der Hof durch einen Tauschvertrag von Baden an Württemberg gekommen war.

Anzufügen ist auch noch, daß die für Höhreute geplante Kuratie nie errichtet worden ist. Die dafür vorgesehenen Umpfarrungen unterblieben. Deswegen ist Höhreute mit den Einzelhöfen Sack und Wanne heute noch eine Filiale der Pfarrei Zußdorf, und der Birkhof, Tafern und Niederweiler blieben Filialen der Pfarrei Pfrungen.